

---

**Neufassung**  
vom 10.01.2019

---

**Gewährung eines Zuschusses an  
den Hauner Verein e. V. aus der rechtsfähigen  
„Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13648**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.01.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Hauner Verein hat seinen Ursprung im Jahr 1847. Zweck des Vereins ist u. a. die Einwerbung und Beschaffung von Mitteln, um Behandlungs-, Verpflegungs-, Unterbringungs- und Betreuungskosten bedürftiger Kinder im Dr. von Haunerschen Kinderspital zu bezuschussen. Ferner ist ein Satzungsziel, den Patientinnen und Patienten den Aufenthalt in der Klinik zu erleichtern und therapeutische Maßnahmen zu unterstützen, die der Genesung dienen. Der Verein bemüht sich, mit seinen begrenzten finanziellen Mitteln den verschiedenen Bedürfnissen der Klinik und der Kinder gerecht zu werden. Das können medizinisch-technische Geräte sein, die Heilungschancen verbessern, mehr Personal oder einfach nur Dinge, die Freude machen, wie z. B. ein neuer Spielplatz.

Das Dr. von Haunersche Kinderspital wurde 1846 gegründet. Mit Kinderklinik, Kinderpoliklinik und Kinderchirurgischer Klinik unter einem Dach und einer Vielzahl von Spezialambulanzen ist es auch heute eine der führenden Kliniken in Deutschland. In der Kinderklinik stehen 143 stationäre Betten für mehr als 4.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr zur Verfügung. In der Kinderchirurgie sind es 60 stationäre Betten mit ebenfalls 4.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr. In den Spezialambulanzen werden über 15.000 Kinder pro Jahr untersucht und behandelt und in der Nothilfe nochmals mehr als 8.000 Kinder.

Mit E-Mail vom 19.12.2018 beantragt der Hauner Verein e. V. einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 13.566,- € für die Anschaffung von zwei Modulen für das bereits vorhandene Sonographiegerät.

Die Gastroenterologie im Dr. von Haunerschen Kinderspital möchte gerne das Sonographiegerät erweitern. Mit dieser Erweiterung lässt sich ohne Leberbiopsie die Elastizität der Leber messen. Diese Art der Untersuchung ist bisher nur in zwei Kliniken in Deutschland möglich.

Lebersteifigkeitsmessungen sind aktuell Standard zur Beurteilung einer möglichen Leberfibrose und Zirrhose. Bei chronischen Lebererkrankungen ist ein frühzeitiges Erkennen von Leberstrukturveränderungen wichtig, da im Fibrosestadium diese ggf. noch rückgängig gemacht werden können. Neben Kindern mit chronischen Lebererkrankungen, können auch andere Systemerkrankungen, z. B. Zöliakie, Diabetes mellitus, Medikamententoxitäten oder auch extremes Übergewicht mit einer chronischen Veränderung der Leberstruktur einhergehen.

Das Sonographiegerät mit den Zusatzmodulen erlaubt es, Kinder mit Lebererkrankungen nach den aktuellen Regeln der spezialisierten Medizin ohne zusätzliche Belastung eines invasiven Eingriffs zu untersuchen.

Die Kosten der beiden benötigten Module belaufen sich auf 13.566,- €.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 13.566,- € aus der rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ gewährt werden.

Die „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Kinder und Jugendliche, die an einer chronischen Krankheit leiden, sehbehindert oder mehrfach behindert sind, betreuen.

Der Verein schafft durch seine Mittel und seine Ressourcen die Grundlage, um kranke Kinder und Jugendliche im Dr. Haunerschen Kinderspital betreuen zu können. Ohne den Verein wären viele Projekte und Vorhaben im Dr. Haunerschen Kinderspital nicht möglich gewesen. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2019 Mittel in Höhe von ca. 10.790,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich zum 31.12.2018 voraussichtlich 18.700,- €. Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 13.566,- € sind in der Verbrauchsrücklage und dem Haushaltsansatz verfügbar und können bei der Finanzposition F066.600.0000 (Kostenstelle 20852500) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Hauner Verein e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 13.566,- € aus Mitteln der rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ für die Anschaffung von zwei Zusatzmodulen für das vorhandene Sonographiegerät gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L**

**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Referat für Bildung und Sport**

z. K.

Am

I.A.